

Leipzig, den 27. Januar 1930.

Als erste und vorzügliche Aufgabe einer Religionsgemeinde ist die Sorge für den Gottesdienst zu bezeichnen. Der Gottesdienst ist die elementarste religiöse Betätigung. Wo immer sich Juden zu einer Gemeinde zusammenschließen, geht ihr Streben in erster Linie auf die Errichtung einer gemeinsamen Gebetsstätte.

Es gibt im In- und Auslande meines Wissens keine jüdische Gemeinde, in der sich die Gemeindevertretung diese Pflicht, der Sorge für den Gottesdienst, durch ^{Privatleute} private Hand abnehmen lassen^{to}. Von ganz besonderen ^{fällen} Ausnahmen ^{in denen} abgesehen, ~~wo~~ aus besonders gelagerten lokalen Veranlassungen die Gemeinden ihren Aufgabenkreis nicht auf die Synagogen erstreckt ^{hat}, wie Hamburg², Prag², ^{wo} ~~wo~~ überall die Gemeindevertretung ängstlich darüber, daß die Abhaltung von Gottesdiensten ein Vorrecht der Gemeinde bleibe und nicht von ^Pprivaten für sich in Anspruch genommen werde. In vielen Gemeinden unterliegt jeder private Gottesdienst der Genehmigung der anerkannten Gemeinde.

Gerade weil das gemeinsame Gebet das beste Mittel ist, die Gemeindemitglieder einander nahe zu bringen und ein jüdisches Gemeindeleben zu fördern, ~~oder sollte man die Einrichtung von anderen Gemein-~~ ^{von Sonderdiensten, die wohl Absonderungen} ^{direkt in diese Gemeinde} den herbeiführen nicht zulassen.

Seit dem das Judentum in zwei große Richtungen die orthodoxe und die liberale gespalten ist, erwächst einer Gemeinde, die eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern beider Richtungen hat, die unabweisbare Pflicht, für den Gottesdienst beider Gruppen Sorgen zu tragen. Eine Gemeindevertretung, die es mit ihrer Pflicht ernst nimmt, darf nun nicht fragen, wie weit das Bedürfnis nach Gottesdienst hervorgetreten ist, sondern sie hat ihrerseits die Aufgabe, dieses Bedürfnis zu ^{wecken} tragen und muß jedes Mittel ergreifen, das geeignet erscheint, die Gemeindemitglieder zur ~~Errichtung~~ ^{Gebets} Verrichtung gemeinsamen Betens heranzuziehen.

Nun ist es eine unleugbare Tatsache, ~~hat~~ ^{mit} das, bei den ~~es~~ ^{haben} ihrem Judentum verwurzelten das Gebet nicht die gleiche Rolle spielt, wie bei denen, die nur ⁱⁿ mit ^{den} ^{bei} losen ^{Verwendungen} mit dem Judentum verknüpft

^{sind} wird. Schon der Talmud spricht dem Lehrhause mit größ-
ter Heiligkeit ^{als} der Synagoge ~~py~~. Der Jude, der ei-
nen großen Teil des Tages mit dem Studium des Ge-
setzes im Lehrhause verbringt, verrichtet sein Gebet
in unmittelbarem Anschluß ~~mit~~ ans "Lernen" und er-
findet Stimmung, ^{u.} Andacht, ohne dazu irgendwelche
äußeren Mittel zu bedürfen. Für ^{Jeden} dieses Schla-
ges würde auch ein kahler Raum zu einem Gottesdienst
genügen, bei dem kein geschulter Vorbeter vor der
heiligen Lade steht, sondern irgend einer der Be-
tenden selbst das Vorbeteramt übernimmt.

Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, daß wir in
unserer Stadt eine große Zahl von jüdischen Mitbür-
geren ^{haben} die auf ^{so} hoher religiöser Stufe stehen. Daß
es eine beträchtliche Anzahl von Gemeindeglied-
ern gibt, die ~~hier~~ ⁱⁿ einem primitiven Betraum
ihre Andacht verrichten ^{und von der gebotenen Gelegenheit} als in einer großen mit
^{zu beten können Gebrauch machen} allem Zubehör ausgestatteten Synagoge, kann nicht
als ein Beweis für Bedürfnislosigkeit auf diesem
Gebiet angesehen werden; es ist vielmehr der Wunsch,
über Synagogenämter nach Belieben zu verfügen,
ein Vorsteheramt und dergl. ^{be} ^{zu} begleiten zu können, was

wahl die Gründung bzw. Aufrechterhaltung der vielen kleinen Betstuben in unserer Stadt erklärlich macht. Für die ^{große Masse der orthodoxen} ~~Majorität~~ ^{aber} aller ~~Бетстубен~~ Beter ^{ist ein gewisses Ansehen zum Besuch des Gotteshauses erforderlich, ~~sein~~} müssen aber, Voraussetzungen gegeben sein, wie sie nur eine Gemeinde oder eine große Gesamtheit schaffen kann.

Da die hiesige Gemeinde früher für die Bedürfnisse der orthodoxen hiesigen Judenheit nicht ausreichend gesorgt hat, so sind auf privatem Wege drei große Gtteshäuser entstanden, die wohl den Anspruch Synagogen genannt zu werden, ~~Бетстубен~~ ^{erheben} dürfen. Aber die Tatsache, daß diese großen ~~Бетстубен~~ Gebetstätten nicht Gemeindegeschöpfungen sind und nicht von der Gemeinde erhalten werden, infolgedessen auch den Einfluß der Gemeinde entzogen sind ^{ist} auf jeden Fall eine so irrreguläre, daß die Gemeinde schon um ihres ^{Prestiges} ~~prähtiges~~ willen ihre Aufmerksamkeit darauf lenken sollte, nähere Beziehungen zu diesen Gtteshäusern herzustellen, damit dieselben wenigstens ^{teilweise durch Gemeindegeld} als ~~Entwicklung der Gemeinde~~ erhalten und unter der ^{Agide} ~~Agide~~ ^{Gemeinde} derselben stehend betrachtet werden können.

Da doch nicht jedem die Geschichte der Gemeinde bekannt ist, nicht jederman weiß, daß unsere Gemeinde sich aus einer rein liberalen im Laufe der Jahre, vor allem durch den Zuzug orthodoxer Elemente ^{erst} zu einer Einheitsgemeinde entwickelt hat, So ist es den ~~Meisten~~ meisten Beurteilern der Gemeindegemeinschaft vollkommen unverständlich, wie es möglich ist, daß unsere Gemeinde im Gegensatz zu allen anderen gleichgearteten nicht aus eigener Kraft Gebetstätten für die große Zahl der Interessenten schafft und unterhält. Auf eine Anfrage ^{z. B.} von Seiten der Behörde würde ja fraglos unsere Gemeinde als ihre ~~erste~~ erste Aufgabe ^{d. Sorge} bezeichnen für den Gottesdienst ~~zu sorgen~~ ^{besorgen}; sie müsste doch aber dann auf den Vorwurf gefasst sein, ihr habt ja dieser Pflicht dem größten Teil eurer Steuerzahler gegenüber garnicht genügt.

Da die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer radikalen Umgestaltung der Dinge nicht geeignet sind, so ist es daher, da die Frage, einmal aufgeworfen, auch unter ^{den jetzigen} schwierigsten Umständen nicht einfach ad akta gelegt werden

kann, der beste Weg zu einer Lösung, daß die Gemeinde durch eine entsprechende, wenn auch anfänglich geringe Subvention zu den größeren Synagogen in Beziehung tritt und sich auch ^{einen gewissen} ~~den~~ entsprechenden Einfluß auf deren Handhabung ~~xxxxxx~~ zu sichern sucht.

Nach Lage der Dinge kämen hierfür die Otto-Schillstraße, Keilstraße und Pfaffendorferstraße als Synagogen des sogenannten askenasischen Ritus in Frage. Da es hier aber auch eine große Zahl von Gemeindemitgliedern gibt, die nach ^d scharfischen Ritus zu beten gewöhnt ^{ist} sind und von dieser Gepflogenheit nicht lassen will ^{und} ~~oder~~ können, so ist es notwendig, zu mindest die größte von diesen Gebetstätten, die Synagoge der Ahawas-Tora in der Färberstraße zu subventionieren. Es könnte ~~xxxxxxxxxxxx~~ meines Erachtens nicht gegen die Gemeinde ^{Wahl} ~~der~~ Vorwurf ^{erhalten} gemacht werden, daß sie ^{die einer} ~~anderen~~ seit Jahren ^{Lehnen} bestehenden Gebetstätten übergangen und die genannten ungerechter Weise bevorzugt hätten, denn es kann unmöglich Aufgabe der Gemeinde sein, alle beliebigen von einer unbe-

achtlichen Zahl von Gemeindemitgliedern gestellten
Wünschen Rechnung zu tragen, zumal wenn diese
Wünsche nicht mit religiösen Motiven sondern mit
solchen der Bequemlichkeit und ähnliche, begrün-
det werden können